

Stellungnahme des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr Thüringen

Aufgrund der ehemaligen Randlage bestand in Thüringen vor der Wiedervereinigung nur ein auf die Verkehrsbedürfnisse der damaligen DDR zugeschnittenes Angebot im Schienenpersonenverkehr. Seit Mitte der 90er Jahre ist Thüringen in das ICE/IC-Netz der Deutschen Bahn AG integriert.

Das Fernverkehrsangebot in Thüringen beinhaltet im Fahrplan 2011/2012 im Wesentlichen zwei Fernverkehrs-Linien jeweils im 1-Stunden-Takt:

- * ICE Linie 28: (Hamburg) – Berlin – Leipzig/Halle – Jena – Saalfeld – München
- * IC/ICE Linie 50: Wiesbaden – Frankfurt/M. – Erfurt – Weimar – Leipzig – Dresden

- * Einzelzüge Linie 51: Düsseldorf – Kassel – Erfurt – Weimar – Berlin – Stralsund

Neben den o. g. Verbindungen bestanden auf folgenden Linien einzelne unvertaktete IC- und IR-Zugläufe:

- * IC Gera - Leipzig - Berlin - Hamburg,
- * IR Erfurt - Suhl - Würzburg - Stuttgart,
- * IR Berlin - Leipzig - Altenburg - München - Oberstdorf
- * IR Leipzig - Gera - Nürnberg – Karlsruhe
- * IR Kassel – Erfurt – Gera – Chemnitz
- * InterConnex Gera – Leipzig – Berlin – Rostock

Im Rahmen der eigenwirtschaftlichen Gestaltung des Angebots im Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) wurden diese Linien wegen geringer Nachfrage und der daraus resultierenden fehlenden Rentabilität, durch die DB AG ab dem Jahr 1995 schrittweise eingestellt. Im Gegenzug wurde das eigenwirtschaftliche Fernverkehrsangebot auf den wichtigen Magistralen (Ost-West; Nord-Süd) deutlich ausgeweitet (von 2h-Takt auf 1h-Takt).

Die nicht mehr vom direkten Fernverkehr angebotenen Städte wurden durch die Neugestaltung des RegionalExpress-Netzes mit den verbleibenden Fernverkehrs-Halten verknüpft, so dass vernünftige alternative Reisemöglichkeiten angeboten werden konnten. Im Zeitraum 1996 bis 2012 wurde das Bestellvolumen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) deutlich ausgeweitet (1996 ca. 17 Mio. Zkm im Jahr auf ca. 22 Mio. Zkm im Jahr 2012).

Im Übrigen beschränkt sich die Verantwortung der Länder im Bereich der Eisenbahnen ausschließlich auf den SPNV. Die politische Verantwortung für den Fernverkehr liegt gemäß Art. 87 e Absatz 4 GG beim Bund.